

Sitzung des Stadtrates

Antrag von:	
☒ der Fraktion AfD-Fraktion	
☐ dem Stadtratsmitglied	
Titel des Antrages:	Abstimmungstermin zur Erweiterung des Marktplatzes
Vorlagen-Nr.:	053(VII)2020
Stellungnahme der Verwaltung:	
Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.	
Begründung:	
Plebiszite sind nach den Verfassungen der verschiedenen Körperschaften möglich. So sind auf kommunaler Ebene die Mitwirkungsmöglichkeiten in den §§ 25 ff. Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt normiert. Danach gibt es die Beteiligung der Einwohner bzw. Bürger in Form eines Einwohnerantrages, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid und Einwohnerversammlung. Darüber hinaus besteht nach § 28 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 3 HS Stadt Weißenfels die Möglichkeit der Bürgerbefragung.	
Weißenfels, 15.10.2020	Risch, Oberbürgermeister